An den Bezirkswahlleiter für Innsbruck-Land  
p.A. Bezirkshauptmannschaft Innsbruck-Land, Gilmstraße 2, 6020 Innsbruck  
Telefonnr.: 0512/5344-5060

bh.innsbruck@tirol.gv.at

**Änderungen in der Besetzung der Sprengelwahlbehörde  
nach der Nationalratswahlordnung 1992**

Vorschlagsberechtigte Partei:

Betroffene Sprengelwahlbehörde:

Sprengelnummer:

|  |
| --- |
|  |
| *Herr / Frau (zu ersetzende Person)* |
|  |
| *Zustelladresse* |

bisher Beisitzer/in 🞏 Ersatzbeisitzer/in 🞏 (Zutreffendes bitte ankreuzen)

wird abberufen 🞏 ist verstorben 🞏 (Zutreffendes bitte ankreuzen)

und wird sein/ihr Amt in der oben genannten Sprengelwahlbehörde daher künftig nicht mehr ausüben.

An seiner / ihrer Stelle wird namhaft gemacht:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| *Herr / Frau,* | | *geboren am* |
|  | | |
| *Hauptwohnsitzadresse* | | |
|  | | |
| *E-Mail-Adresse und Telefonnummer* | | |

Für die Partei:

*Vor- und Familienname (Blockbuchstaben)*

*Unterschrift*

**Hinweise:**

* Der Antrag ist von Vertrauensleuten der Parteien einzubringen.
* Eine abweichende Zustelladresse ist nur dann anzugeben, wenn die Zustellung an die Hauptwohnsitzadresse unerwünscht ist. Die Angabe der Hauptwohnsitzadresse der neu zu bestellenden Person ist jedoch verpflichtend, da sie die Grundlage für die Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Tätigkeit in der Wahlbehörde darstellt.
* Informationen zum Datenschutz bezüglich der Datenverarbeitung „Wahlen – Berufung von Beisitzern (WBB)“ finden Sie unter <http://www.tirol.gv.at/datenschutz/>. Dort wählen Sie zunächst bei der „Liste von Verarbeitungsverzeichnissen“ das Amt der Tiroler Landesregierung aus und suchen anschließend im Feld „Datenverarbeitung“ nach „Wahlen – Berufung von Beisitzern (WBB)“.